

Preisblatt Ersatzversorgung Erdgas für Nicht-Haushaltskunden im Niederdrucknetz. Gültig ab 01. September 2022

Ersatzversorgung gem. § 38 EnWG: Für den Fall, dass der Kunde Gas aus dem Niederdrucknetz der Stadtwerke Aalen GmbH (Netzbetreiber) bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, sind die Stadtwerke Aalen GmbH im Rahmen ihrer Grundversorgungspflicht gemäß § 36 EnWG verpflichtet, diese Energie zu liefern. Diese Lieferung erfolgt zu den unten aufgeführten gesonderten Preisen für die Ersatzversorgung.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Um sicherzustellen, dass die Verbrauchsstelle danach auch weiterhin mit Strom beliefert wird, muss in dieser Zeit ein Gasliefervertrag abgeschlossen werden.

Für eine Beratung zu unseren Produkten und zum Abschluss eines Gasliefervertrages stehen die Stadtwerke jederzeit gerne zur Verfügung.

Preise ab 01.09.2022	inklusive Mehrwertsteuer	ohne Mehrwertsteuer
ohne registrierende Leistungsmessung		
Arbeitspreis	35,01 Cent/kWh	29,42 Cent/kWh
Grundpreis	440,04 €/Jahr	369,78 €/Jahr
mit registrierender Leistungsmessung		
Arbeitspreis	34,02 Cent/kWh	28,59 Cent/kWh
Grundpreis	1.907,63 €/Jahr	1.603,05 €/Jahr
Leistungspreis	19,04 €/Jahr	16,00 €/Jahr

Die Preise inklusive MwSt. (derzeit 19 %) sind gerundet und enthalten alle aktuell anfallenden Steuern, Abgaben, Umlagen, Entgelte etc.

Wer ist Haushaltskunde?

Als Haushaltskunden gelten nach § 3 Nr. 22 EnWG alle Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.